

**Lehr- und Forschungsbereich**

**Angewandte Sexualwissenschaft**

**Masterstudiengang**

**Angewandte Sexualwissenschaft**

**Institut für**

**Angewandte Sexualwissenschaft (IfAS)**



**Verankerung der Wissens- und Kompetenzentwicklung  
zu den Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit  
in den Bildungslehrplänen und Curricula von Ausbildungs- und  
Studiengängen relevanter Sozial- und Gesundheitsberufe**

**Policy Paper**

Merseburg, November 2021

**Zitiervorschlag:**

Voß, Heinz-Jürgen (2021): Verankerung der Wissens- und Kompetenzentwicklung zu den Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den Bildungslehrplänen und Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen relevanter Sozial- und Gesundheitsberufe. Policy Paper. Merseburg: Hochschule Merseburg.

**Verfasst von:**

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Hochschule Merseburg

Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur

Eberhard-Leibnitz-Str. 2

06217 Merseburg

Telefon: 03461-462208

E-Mail: [heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de](mailto:heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de)

**Gefördert vom:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Vorwort

Trans- und intergeschlechtliche Menschen sind Personen, die im Arbeitsalltag oft erst wahrgenommen werden, wenn sie freiwillig oder unfreiwillig ein Coming-out haben. Selbstverständlich mitgedacht werden sie bisher selten. „Ausgrenzende Unwissenheit, Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung gehören zum Alltagserleben vieler trans\*-, intergeschlechtlicher und/oder nicht-binärer Menschen und finden auf struktureller, institutioneller und individueller Ebene statt. Sie erfahren diese in allen Lebensbereichen, z. B. im Gesundheitssystem, am Arbeitsplatz, innerhalb ihrer Religionsgemeinschaften oder in der Schule. Das Erleben oder Empfinden von (Mehrfach-)Diskriminierung oder gar verbaler sowie körperlicher Gewalt löst Stress und Ängste aus, die das Risiko für Depressionen, Suchtkrankheiten oder andere Krankheiten und Suizidversuche oder Suizide signifikant erhöhen.“<sup>1</sup> Ein akzeptierender, informierter und wertschätzender Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt ist insofern nicht nur Pflicht und Herausforderung einer offenen, demokratischen Gesellschaft, sondern auch relevant im Hinblick auf z. B. eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiografie und den Gesundheitszustand der Bevölkerung.

Die Belange von trans\*- und intergeschlechtlichen und/oder nicht-binären Menschen und ihren Angehörigen sind in den letzten Jahren sichtbarer geworden. Trans\*-, intergeschlechtliche und/oder nicht-binäre Menschen haben einen großen Bedarf an konkreter, sachlich fundierter und im Umgang mit ihnen sensibler Unterstützung. Für sie ist es wichtig und erleichternd, wenn sie in der Schule, im Gesundheitswesen oder in Verwaltungen auf Fachkräfte stoßen, die sich mit geschlechtlicher Vielfalt auskennen. Eine sensibilisierte, unterstützende Haltung einer Ärztin, einer Lehrkraft oder eines Sachbearbeiters mag im Einzelfall dafür bereits genügen, in anderen Fällen sind vertieftes medizinisches und rechtliches Fachwissen nötig, um den Interessen trans\*-, intergeschlechtlicher und/oder nicht-binärer Menschen und ihrer Angehörigen gerecht zu werden.

In Deutschland waren laut Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2020 deutlich mehr als 6 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig in den medizinischen und nichtmedizinischen Gesundheitsberufen sowie in den sozialen, lehrenden und ausbildenden

---

<sup>1</sup> Gesetzlicher Beratungsanspruch für trans\*-, intergeschlechtliche und/oder nicht-binäre Menschen und ihre Angehörigen Positionspapier des Dialogforums Geschlechtliche Vielfalt, Sept. 2021. [https://www.regenbogenportal.de/fileadmin/user\\_upload/Dialogforum/210831\\_DF\\_Positionspapier\\_finale\\_Fassung\\_BF\\_v02.pdf](https://www.regenbogenportal.de/fileadmin/user_upload/Dialogforum/210831_DF_Positionspapier_finale_Fassung_BF_v02.pdf) (zuletzt abgerufen am 15.09.2021).

Berufen beschäftigt. In den Bereichen Recht und Verwaltung waren zusätzlich über 1.1 Mio. und im Personalwesen sowie den Personaldienstleistungen noch einmal 238.423 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.<sup>2</sup> Hinzukommen eine Vielzahl von selbstständig Tätigen die in diesen Bereichen arbeiten. Es ist naheliegend, sich vor diesem Hintergrund zu wünschen, dass berufsalltagsrelevante Aspekte zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit Fachkräften bereits in der Ausbildung oder im Studium vermittelt werden. Sie könnten durch ein informiert-unterstützendes professionelles Handeln zu einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz ganz wesentlich beitragen.

Dieser Vorstellung folgend, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Untersuchung der Hochschule Merseburg gefördert, die der Frage nachging, ob, in welchem Umfang und mit welcher Qualität Inhalte zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit bereits in den Curricula und Rahmenlehrplänen ausgewählter Sozial- und Gesundheitsberufe verankert sind.

Das Ergebnis der Untersuchung ist ernüchternd ausgefallen und weist für viele der untersuchten Ausbildungs- und Studiengänge sogar Leerstellen aus. Gerade für den medizinischen Bereich, wo es besonders darauf ankommt, von – in der Vergangenheit verankerten – Krankheitsvorstellungen wegzukommen, wurde deutlich, dass die Ausbildung zu geschlechtlicher Vielfalt noch immer einer pathologisierenden Logik zu folgen scheint. Damit wäre sie nicht auf dem Stand der aktuellen wissenschaftlichen und internationalen Definition und Bewertung.

Die Untersuchungsergebnisse der Hochschule Merseburg zeigen ohne Frage, dass Fachwissen und Sensibilisierung bereits in der Ausbildung oder im Studium vermittelt werden können, sofern Fachbereiche, curricular Verantwortliche, Berufsverbände und vor allem interessierte Lehrende, das Thema integrieren. Dies geschieht bislang, sofern die Erkenntnisse des exemplarisch ausgerichteten Untersuchungsansatzes auf die Gesamtsituation übertragbar sind, jedoch nur vereinzelt. Die Frage, wie sich das ändern ließe, bleibt vor dem Hintergrund eines föderal diversen und der Freiheit der Lehre verpflichteten Bildungssystems offen.

Die Erwartung oder gar Forderung, das Thema geschlechtliche Vielfalt in den Curricula und Lehrplänen relevanter Sozial- und Gesundheitsberufe zu verankern, erscheint somit äußerst

---

<sup>2</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Berufen (KldB 2010) (Quartalszahlen), Deutschland, SVB Tab. I, Stichtag: 31. Dezember 2020. [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1523064&topic\\_f=beschaeftigung-sozbe-bo-heft](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bo-heft) (zuletzt abgerufen am 15.09.2021).

ambitioniert. Sie bräuchte auf allen Ebenen und unter allen Verantwortlichen der beruflichen und hochschulischen Bildung eine Vielzahl von Unterstützenden, die es zu gewinnen gilt.

Das BMFSFJ möchte mit der Veröffentlichung dieses Beitrags die Diskussion zur Bedeutung von Fachkräften für die Akzeptanzförderung im Themenfeld geschlechtliche Vielfalt anregen und unterstützen sowie ausdrücklich für eine Einbindung der Thematik in die betriebliche, schulische und hochschulische Ausbildung werben.

Dr. Ina-Marie Blomeyer

Leiterin des Referats Gleichgeschlechtliche Lebensweisen – Geschlechtliche Vielfalt

BMFSFJ

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	7
Einleitung.....	8
Eine Studie zum Stand der Ausbildung: Warum?.....	10
Definitionen – um wen geht es? .....	12
Lebenssituation, erfahrene Diskriminierungen und Gewalt .....	14
Überblick über den aktuellen rechtlichen, medizinischen, psychologischen und sozialen Sachstand .	16
Recht.....	16
Medizin.....	17
Psychologie.....	18
Soziale Arbeit & Beratung .....	18
Das Regenbogenportal des BMFSFJ .....	19
Auswahl der untersuchten Studiengänge und Ausbildungen .....	21
Methodisches Vorgehen der Untersuchung .....	23
Ergebnisse .....	26
Ein erster zahlenmäßiger Überblick .....	26
Detaillierter Blick in die Disziplinen.....	28
Ein Blick auf die verwendeten Lehrmaterialien .....	31
Fazit .....	32
Empfehlungen .....	33
Allgemeine Curricula bezogene Empfehlungen .....	33
Disziplinspezifische Empfehlungen – Wer braucht welches Wissen und warum? .....	36
Empfehlungen für die strukturelle Implementierung .....	37
Informationen zur* zum Autor*in.....	39
Literatur.....	40

## Zusammenfassung

Das vorliegende Diskussionspapier erörtert auf Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Sachstands und der gesellschaftlichen Debatte, wie die Themenfelder Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und allgemein geschlechtliche Vielfalt in den Curricula der Ausbildungsberufe *Psychotherapeut\*in, Erzieher\*in, Pflegefachkraft, Hebamme/ Geburtshelfer\*in, Logopäd\*in* und *Sozialversicherungsfachangestellte\*r* sowie den Studiengängen (*Human-)Medizin, Psychologie, Lehramt, Soziale Arbeit, Hebammenkunde/ Hebammenwissenschaft* und *Logopädie* repräsentiert sind.

Mit Hilfe eines computerbasierten quantitativen Forschungsdesigns wurden Rahmenlehrpläne, Modulhandbücher sowie Vorlesungsverzeichnisse dieser Ausbildungs- und Studiengänge untersucht. Die Erhebung legt den Schluss nahe, dass die Themen Trans-, Intergeschlechtlichkeit und geschlechtliche Vielfalt nur vereinzelt oder gar nicht behandelt werden. Nur in 13 Prozent der Dokumente konnten Hinweise auf eine Befassung gefunden werden. Zwar insgesamt auch nur selten, aber dennoch am häufigsten, wird Trans- und Intergeschlechtlichkeit in der Psychotherapeut\*innenausbildung sowie im Studiengang der (Human)Medizin inhaltlich aufgegriffen. Allerdings entspricht die Auseinandersetzung selten dem aktuellen Stand der Forschung, Trans- und Intergeschlechtlichkeit werden problematischer Weise überwiegend pathologisierend konnotiert. Das Thema geschlechtliche Vielfalt wird am häufigsten in den Studiengängen der Sozialen Arbeit und des Lehramts und dort im Rahmen der Behandlung allgemeiner Menschenrechte aufgegriffen. Eine tiefgehende Auseinandersetzung in Bezug auf trans- und intergeschlechtliche Personen findet nicht statt.

Auf Basis der Studienergebnisse des CuFoTI-Projekts (CuFoTI-Abschlussbericht 2020, unveröffentlicht) werden abschließend handlungsrelevante Ableitungen getroffen, die besonders für Entscheidungsträger\*innen von Bildungseinrichtungen und in der Politik sowie für interessierte Lehrende und Fachkräfte relevant sind.

## Einleitung

Das vorliegende Diskussionspapier wurde von Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß, Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur, im Auftrag des BMFSFJ verfasst. Es basiert auf dem Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Entwicklung von Vorschlägen für die curriculare Fortentwicklung der Ausbildungs- und Studiengänge von Sozial- und Gesundheitsberufen zur Integration von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in die Bildungslehrpläne“ (CuFoTI), den die Hochschule Merseburg im Herbst 2020 vorgelegt hat. Die Untersuchung der Hochschule Merseburg wurde durch das BMFSFJ per Zuwendung gefördert. Das Forschungsprojekt lief im Projektzeitraum vom 01. September 2019 bis zum 31. August 2020. Die Projektleitung hatten Prof. Dr. Maika Böhm und Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß inne. Am Projekt mitgewirkt haben Dette Ratz und Tina Bauer.

Im vorliegenden Text wird der Frage nach der Verankerung der Wissens- und Kompetenzentwicklung zu den Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den Bildungslehrplänen und Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen relevanter Sozial- und Gesundheitsberufe nachgegangen. Die Ausarbeitung korrespondiert mit den umfassenden Anstrengungen in Gesellschaft und Politik, die sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung von Menschen zu fördern und zu schützen.<sup>3</sup> Das *Regenbogenportal*<sup>4</sup> des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* bildet diese Zielsetzung exemplarisch ab: Mit Blick auf Ratsuchende und Fachkräfte wird dort der aktuelle Sachstand im Themenfeld LSBTI<sup>5</sup> ansprechend und verständlich aufbereitet, werden Ratsuchenden Hilfestellungen gegeben und Fachkräften und der breiten Öffentlichkeit vielfältige Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Auch viele weitere gesellschaftliche Aktivitäten, zielen auf die Förderung von Toleranz und Akzeptanz gegenüber Personen aus dem LSBTI-Spektrum. Solche Aktivitäten sind erforderlich, da Studien noch immer in erheblichem Maß Diskriminierung und Gewalt gegenüber LSBTI in Deutschland nachweisen, mit gravierenden Auswirkungen für die Betroffenen: So geben in internationalen Studien, inklusive der Europäischen Union, rund 20 % der befragten Schwulen und Lesben an, mindestens einen Suizidversuch unternommen zu haben. Bei transge-

---

<sup>3</sup> Zu den gesellschaftlichen Anerkennungsdiskursen zu Intergeschlechtlichkeit siehe Schweizer (2020), zu Transgeschlechtlichkeit siehe Nieder (2020).

<sup>4</sup> [www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de) (Zugriff: 28.09.2021).

<sup>5</sup> LSBTI: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgeschlechtliche und Intergeschlechtliche.



schlechtlichen Personen sind es sogar 30 bis 40 %, die eine versuchte Selbsttötung angeben.<sup>6</sup> Für intergeschlechtliche Personen muss die Zahl auf eine ähnliche Größenordnung geschätzt werden. Die Betroffenen reagieren dabei oft auf massive erlebte Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt.<sup>7</sup>

Das Diskussionspapier fokussiert auf die sich als besonders vulnerabel darstellenden Personengruppen – der trans- und intergeschlechtlichen Personen. Anschließend an knappe Ausführungen zu Definitionen, zur Lebenssituation dieser Personengruppen sowie dem wissenschaftlichen Sachstand wird dargestellt, in welchem Maß die Curricula und Rahmenlehrpläne von Ausbildungs- und Studiengängen ausgewählter Sozial- und Gesundheitsberufe die Thematisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit zeitgemäß aufgreifen.

Dabei sind die Berufe im Fokus, die auf die direkte Arbeit „am und mit Menschen“ vorbereiten und bei denen entsprechend Sensibilität gegenüber Diversität besonders geboten ist, um angemessen Hilfestellungen geben zu können – die Rede ist von *personenbezogenen sozialen Dienstleistungen*. Zu ihnen zählen Gesundheitsdienstleistungen, (Körper-) Pflegedienstleistungen, Erziehung und Bildung, Beratung und Betreuung, Freizeitdienstleistungen (Kultur und Sport) sowie bestimmte Sicherheitsdienstleistungen (Hausnotruf).<sup>8</sup> Kennzeichen *personenbezogener sozialer Dienstleistungen* ist der direkte Kontakt zu Klient\*innen. Die unterbreiteten Angebote der Beratung, Behandlung, Betreuung, Pflege, Aktivierung bzw. Qualifizierung orientieren dabei oft auf klar definierte Zielgruppen – zum Beispiel Kinder/Jugendliche, Ältere, Schwangere – und die Aufrechterhaltung einer bestehenden guten Lebensqualität oder die Verbesserung der Lebenssituation.<sup>9</sup> Durch die direkte Nähe zu den Klient\*innen und die Angewiesenheit auf ihre Kooperation ist für *personenbezogene soziale Dienstleistungen* ein sensibler und kompetent unterstützender Umgang besonders wichtig. Fachkräfte müssen dafür auch gesellschaftliche Situationen und Entwicklungen kennen, erkennen und berücksichtigen. Daher ist hier eine zeitgemäße Berücksichtigung der Themen geschlechtliche Vielfalt, Trans- und Intergeschlechtlichkeit besonders bedeutsam.

---

<sup>6</sup> Siehe Council of Europe (2011); Franzen & Sauer (2010).

<sup>7</sup> Siehe zur Lebenssituation von transgeschlechtlichen Personen die umfassende Studie Fundamental Rights Agency (2014); siehe auch: LesMigras (2012); Council of Europe (2011); Franzen & Sauer (2010).

<sup>8</sup> Vgl. ausführlich: Heinze (2011).

<sup>9</sup> Vgl. ebd.

## Eine Studie zum Stand der Ausbildung: Warum?

*„Für eine adäquate und bedarfsorientierte Beratung von Eltern intergeschlechtlicher Kinder sowie zur Beratung und Versorgung von intergeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedarf es geschulter Fachkräfte u.a. in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder halten daher die Implementierung von Lehrinhalten zu den Themen Intergeschlechtlichkeit, gesellschaftliche Vielfalt und Antidiskriminierung in der Aus- und Fortbildung dieser Fachkräfte für erforderlich.“*<sup>10</sup> Fokussiert die Ergebnisdokumentation der Jugend- und Familienministerkonferenz (Sitzung Mai 2020) hier explizit auf die Soziale Arbeit und dabei besonders auf die Kinder- und Jugendhilfe, so besteht die Notwendigkeit der Thematisierung von geschlechtlicher Vielfalt, der Antidiskriminierung und hier spezifisch der Trans- und Intergeschlechtlichkeit in allen Berufsfeldern der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen. Ohne diese Sensibilisierung ist es schwer, den Zielgruppen angemessene Angebote der Beratung, Behandlung, Betreuung, Pflege, Aktivierung bzw. Qualifizierung zu unterbreiten und mit den jeweiligen Personen zusammenarbeiten zu können.

Um eine umfassende Sensibilisierung von Fachkräften zu den Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit und allgemein zu geschlechtlicher Vielfalt zu erreichen, erscheint es erforderlich, direkt an der Ausbildung der Fachkräfte anzusetzen. Denn über Fortbildungen ist es ungleich schwerer alle Fachkräfte einer Profession zu erreichen, da die alltägliche Arbeit nur begrenzten Raum für Fort- und Weiterbildungen lässt. Daher ist es bedeutsam, die Ausbildung so zu gestalten, dass sie den Themen geschlechtlicher Vielfalt und den spezifischen Fragestellungen zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit angemessen Rechnung trägt. In der Ausbildung kann für spezifische Erfahrungen und Lebensrealitäten dieser Personengruppen sensibilisiert werden, um eine Offenheit der Beratung zu erreichen und Diskriminierungen zu vermeiden. Dabei gilt es nicht nur Fachkräfte in Beratungs- und Versorgungssituationen zu adressieren, die spezifisch auf Geschlechtlichkeit fokussieren. Vielmehr können trans- und intergeschlechtliche Personen mit vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen in ganz unterschiedlichen Arbeitssituationen Thema sein.

Untersuchungen zur Verankerung von Inhalten zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit in der Ausbildung verschiedener Professionen lagen bislang noch nicht vor. Untersuchungen zum

---

<sup>10</sup> JFMK (2020).

Themenfeld *Sexuelle Bildung*, in dem auch Inhalte zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu erwarten wären, lassen größere Lücken erkennen: So ergab eine Befragung von Andrea Altenburg (2016) für die Soziale Arbeit, dass 87 % der teilnehmenden Hochschulen die Lehrangebote zu *Sexueller Bildung* als „gering“ einschätzen, weitere 3 % weisen sie als „nicht vorhanden“ aus.<sup>11</sup> Auch Erkenntnisse zu den Studiengängen auf Lehramt wiesen auf Vermittlungsdefizite hin. Die umfassende Untersuchung „Sexuelle Bildung für das Lehramt“ der Hochschule Merseburg in Kooperation mit der Universität Leipzig ergab, dass von den 2.771 Lehramtsstudierenden und tätigen Lehrpersonen nur knapp 20 % allgemein von Angeboten *Sexueller Bildung* und 8 % von Angeboten zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Rahmen des Studiums erreicht wurden.<sup>12</sup>

Diese Arbeiten sind hier exemplarisch angeführt. Da gerade in solchen Ausbildungsgängen Lehrangebote zu geschlechtlicher Vielfalt sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit zu erwarten wären, ist anzunehmen, dass sich die Situation für diese Themen auch in anderen Bildungsgängen nicht anders darstellt. Dies war eine der forschungsbasierten Thesen, die mit der CuFoTI-Studie untersucht wurden.

---

<sup>11</sup> Altenburg (2016: 63ff.).

<sup>12</sup> Urban & Voß (2020, im Erscheinen); vgl. mit ähnlichen Ergebnissen: Kollender (2015); Sielert (2011).

## Definitionen – um wen geht es?

*Transgeschlechtliche Menschen* wollen oder können nicht als das Geschlecht leben, das bei der Geburt für sie eingetragen wurde. Zum Beispiel haben die Eltern ihr Kind als Jungen eintragen lassen und aufgezogen, das Kind sieht sich aber selbst als Mädchen. Oder es ordnet sich weder als Junge noch als Mädchen ein und definiert für sich ein ganz eigenes Geschlecht. Transgeschlechtliche Kinder wissen dabei oft schon früh, welches Geschlecht für sie passt – der Weg zum inneren Coming-out und dann zum äußeren Coming-out ist aber schwierig, weil damit weitreichende gesellschaftliche Konsequenzen – medizinische und juristische Prüfungen, Nachteile auf dem Arbeitsmarkt etc. – verbunden sein können.

Zahlenangaben zur Häufigkeit von Transgeschlechtlichkeit sind schwierig: In den letzten Jahren gab es, entsprechend der Angaben des *Bundesamts für Justiz*, jährlich ca. 2.000 bis 2.500 Anträge zum Wechsel des Personenstandes nach dem Transsexuellengesetz. Im Verhältnis zu den Geburtenraten könnte sich damit ein Prozentsatz von 0,3 bis 0,5 % transgeschlechtlicher Personen an der Gesamtbevölkerung ergeben.<sup>13</sup> Allerdings sind dabei die Personen nicht berücksichtigt, die sich keinen gutachterlich-medizinischen und juristischen Verfahren unterziehen, sondern selbständig in ihrer selbst gewählten Geschlechtsrolle leben. Entsprechend könnte – grob geschätzt – ein Bevölkerungsanteil von etwa 2 % realistisch sein.<sup>14</sup> Das bedeutet, dass in Deutschland etwa jede 50. Person transgeschlechtlich ist.

*Intergeschlechtliche Menschen* haben Körper, die sich nicht eindeutig in die Kategorien „weiblich“ oder „männlich“ einordnen lassen. Erst seit dem 19. Jh. wurden diese Personen gesellschaftlich und medizinisch als Problem betrachtet und nicht als Menschen mit einer eigenen Geschlechtsidentität (zuvor gab es etwa im Preußischen Landrecht von 1794 und im Bayrischen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1756 sogenannte „Zwitterparagrafen“)<sup>15</sup>. Die historisch neuere Problematisierung ändert sich gerade. So hat der Deutsche Bundestag in Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 den dritten Geschlechtseintrag „divers“ eingeführt. Zuvor hatte es seit dem Jahr 2012 bereits die Regelung gegeben, dass bei medizinisch diagnostizierten Formen der Intergeschlechtlichkeit der Geschlechts-

---

<sup>13</sup> Bundesamt für Justiz (2020).

<sup>14</sup> Umfassende Untersuchungen fehlen. In den aktuellen Studien *PARTNER 5 Erwachsene* (Kruber et al. 2021) und *PARTNER 5 Jugendliche* (Weller et al. 2021) haben jeweils 4% - nach Selbsteinschätzung – den Geschlechtseintrag „divers“ angegeben, was zumindest auf eine Größenordnung hinweist. Auch in die Gruppen „weiblich“ und „männlich“ haben sich nicht nur cis-geschlechtliche Personen, sondern auch trans\* Personen eingetragen. Entsprechend ist die Zahl von 2% eine abgeminderte, „konservative“ Schätzung.

<sup>15</sup> Vgl. Voß (2010: S.191f.).

eintrag „leer“ bleiben sollte. Das Verfassungsgericht verwarf diese vorübergehende Regelung, da eine Leerstelle nicht ausreichend wertschätzend gegenüber der Geschlechtlichkeit Intergeschlechtlicher sei. Historisch und aktuell werden intergeschlechtliche Kinder häufig medizinischen Eingriffen unterzogen, um als „Mädchen“ oder „Junge“ zu erscheinen. Solche grundlegenden geschlechtszuweisenden Eingriffe wurden seit der ersten Hälfte des 20. Jhs. unter anderem in den 1930er Jahren von Hans Christian Naujoks (Deutschland) entwickelt, zum Routinebehandlungsprogramm wurden sie seit Mitte der 1950er Jahre ausgehend von Baltimore (USA).<sup>16</sup> Diese Eingriffe haben in der Regel schwere Nebenwirkungen, wie Stenosen (Verengungen), Schmerzen beim Wasserlassen, eine verminderte Erregungsfähigkeit. Häufige Nachoperationen und oft zeitlebens erforderliche Hormongaben sind weitere der Komplikationen.<sup>17</sup> Angestoßen durch einen ersten Parallelbericht intergeschlechtlicher Selbstorganisationen zum Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland,<sup>18</sup> auf den mittlerweile weitere Parallelberichte folgten, wurde die Bundesrepublik Deutschland von Gremien der Vereinten Nationen aufgefordert, die Menschenrechte für intergeschlechtliche Menschen sicherzustellen. Damit sind in der Medizin und gesellschaftspolitisch Diskussionen zur Veränderung der Behandlungspraxis in Gang gekommen. Sie zielen darauf, dass intergeschlechtliche Menschen im entscheidungsfähigen Alter selbstbestimmt über geschlechtszuweisende und -vereindeutigende Eingriffe entscheiden sollen.

Auch für intergeschlechtliche Personen gehen die Zahlenangaben auseinander. Die Schätzungen bewegen sich zwischen 0,1 % und 1,7 % der Gesamtbevölkerung, je nachdem welche „Diagnosegruppen“ zu Grunde gelegt werden; die höheren Zahlen schließen zum Beispiel Veränderungen im Chromosomenbestand – zum Beispiel so genanntes Turner-Syndrom (X0-Chromosomensatz) und Klinefelter-Syndrom (XXY- sowie etwa XXXY- und XXYYY-Chromosomensatz) – mit ein.<sup>19</sup> Bei der Chicago-Konsensus-Konferenz im Jahr 2005, bei der auch die deutsche Wissenschaft vertreten war, hat man sich international darauf verständigt, auch die Veränderungen im Chromosomenbestand bei der Quantifizierung von Intergeschlechtlichkeit zu berücksichtigen, sodass man davon ausgehen kann, dass in Deutschland rund jede 60. Person intergeschlechtlich ist.

---

<sup>16</sup> Vgl. Voß (2014).

<sup>17</sup> Vgl. Voß (2012).

<sup>18</sup> Parallelbericht (2011), vgl. Voß (2012).

<sup>19</sup> Siehe für einen Überblick: Voß (2012).

## Lebenssituation, erfahrene Diskriminierungen und Gewalt

Die Datenlage zu Diskriminierungen und Gewalt gegenüber *intergeschlechtlichen Personen* ist noch dünn. Das hat damit zu tun, dass diese Personengruppe noch relativ am Anfang von Anerkennungskämpfen<sup>20</sup> steht, die sich aktuell zudem noch gegen explizit legale (medizinische) Behandlungspraxen richten. Diese Behandlungen werden in wissenschaftlichen Fachbeiträgen<sup>21</sup> und vom Deutschen Ethikrat (2012) längst als problematisch eingestuft. So hält exemplarisch der Deutsche Ethikrat fest: „Etliche Betroffene sind aufgrund der früher erfolgten medizinischen Eingriffe so geschädigt, dass sie nicht in der Lage sind, einer normalen Erwerbstätigkeit nachzugehen, oder sie sind infolge der Eingriffe schwer behindert.“<sup>22</sup> Die Beiträge zur medizinischen Behandlungspraxis geben, wie im Zitat deutlich wird, auch Hinweise darauf, welche weitreichenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen mit den Behandlungen verbunden sind, die sich in weiteren Lebensbereichen, wie dem Berufsleben, auswirken können. Für den internationalen europäischen Kontext liegen mit der Untersuchung *Fundamental Rights Agency* (2020) erstmals umfassende Ergebnisse vor: Nahezu zwei Drittel der befragten Intergeschlechtlichen haben in den letzten zwölf Monaten Diskriminierungen erlebt.<sup>23</sup>

In Bezug auf *transgeschlechtliche Personen* gibt es mittlerweile umfassende Erhebungen zu erfahrener Diskriminierung und Gewalt. So gaben in der Untersuchung der *Fundamental Rights Agency* (2014)<sup>24</sup> 58 % der befragten deutschen Transgeschlechtlichen an, in den letzten zwölf Monaten Diskriminierungen oder Gewalt erlebt zu haben. In der EU-weiten Erhebung gaben 37 % der Befragten an, sich bei der Arbeitssuche diskriminiert gefühlt zu haben; 27 % fühlten sich am Arbeitsplatz, 24 % in Schule oder Hochschule diskriminiert. Die Nachfolge-Studie *Fundamental Rights Agency* (2020) weist keine nennenswerten Verbesserungen aus und weist – erstmals – auf die Belastungen von intergeschlechtlichen Personen hin.<sup>25</sup> Die Antigewalt-Studie von LesMigras (2012) ermittelte transgeschlechtliche Personen als am meisten diskriminierte Gruppe. Von den befragten Trans\* hatten 82 % Verachtung und Demütigungen erlebt, 75 % sexualisierte Gewalt, 50 % Diskriminierung in der Ausbildung bzw. am Arbeitsplatz, 44 % Diskriminierung im Gesundheitsbereich. 63 % der befragten Transgeschlechtlichen empfanden

---

<sup>20</sup> Siehe Schweizer (2020).

<sup>21</sup> Siehe exemplarisch: Schweizer (2020); Kater & Voß (2018); Parallelbericht (2011); Deutscher Ethikrat (2012).

<sup>22</sup> Deutscher Ethikrat (2012: S.165).

<sup>23</sup> Fundamental Rights Agency (2014: 51ff).

<sup>24</sup> Fundamental Rights Agency (2014: S. 27).

<sup>25</sup> Fundamental Rights Agency (2014: u.a. 34, 51ff).

die medizinische Pathologisierung als belastend, 52 % die juristischen Verfahren zur Veränderung von Vornamen und Personenstandsänderung.<sup>26</sup> Suizidversuche berichteten in den Studien ca. 30 bis 40 % der Befragten.<sup>27</sup>

Die knapp skizzierten Daten veranschaulichen den Bedarf an Aktivitäten zur Förderung von Toleranz und Akzeptanz gegenüber trans- und intergeschlechtlichen Personen.

---

<sup>26</sup> LesMigras (2012); siehe auch: Franzen & Sauer (2010); siehe für den Gesundheitsbereich auch: Hamm & Sauer (2014); Sauer & Güldenring (2017); Nieder (2020).

<sup>27</sup> Siehe Franzen & Sauer (2010: 52f.).

## Überblick über den aktuellen rechtlichen, medizinischen, psychologischen und sozialen Sachstand

Im Folgenden wird ein knapper Überblick über den wissenschaftlichen Sachstand in Bezug auf (1) Recht, (2) Medizin, (3) Psychologie sowie (4) Soziale Arbeit & Beratung gegeben. Die Bereiche *Recht* sowie *Soziale Arbeit & Beratung* – und damit auch Bildung – sind bedeutsam, da in diesen Bereichen in den letzten Jahren größere Veränderungen zu verzeichnen waren, die auf die stärkere Akzeptanz trans- und intergeschlechtlicher Menschen zielen. Entsprechend ist es einerseits inhaltlich wichtig, den Veränderungen curricular Rechnung zu tragen und lässt sich andererseits über den Stand der Verankerung gut erkennen, ob die Lehrinhalte dem wissenschaftlichen Sachstand entsprechen. Für die beiden Bereiche *Medizin* und *Psychologie* gilt dasselbe, zudem sind gerade die Themenfelder Trans- und Intergeschlechtlichkeit stark mit einem medizinischen und psychologischen/psychotherapeutischen Diskurs verbunden, sodass die zeitgemäße Thematisierung des entsprechenden Wissens besonders bedeutsam ist.

Im Folgenden wird also ein Überblick über die Inhalte gegeben, die hinsichtlich der Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den Ausbildungs- und Studiengängen vorkommen sollten, um Fachkräfte hinreichend und zeitgemäß für die entsprechenden Personen zu sensibilisieren. Dieses Wissen sollte bei den Fachkräften zu einer Vielfalt wertschätzenden Haltung und zu Verweiskompetenz beigetragen und die Grundlage für mögliche fachliche Vertiefungen legen.

### Recht

Transgeschlechtlichkeit: Die rechtliche Situation für transgeschlechtliche Personen unterliegt aktuell einem starken Wandel. Ausgehend von dem mehrfach in Teilen für verfassungswidrig erklärten Transsexuellengesetz fordern Selbstorganisationen Transgeschlechtlicher, geschlechtliche Vielfalt rechtlich wirksam anzuerkennen und zu schützen. Sowohl gesetzliche Regelungen als auch Gerichtsentscheide haben hier Veränderungen erreicht beziehungsweise zeigen ihre Notwendigkeit an.<sup>28</sup>

Intergeschlechtlichkeit: Die Rechte von intergeschlechtlichen Personen wurden in den letzten Jahren auf europäischer und bundesweiter Ebene stärker in den Blick genommen. Das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung ist seit 22. Mai 2021 in Kraft. Es verbietet geschlechtszuweisende und -vereindeutigende medizinische Eingriffe an

---

<sup>28</sup> Siehe exemplarisch: BMFSFJ (2017a); CuFoTI-Abschlussbericht (2020).



intergeschlechtlichen Minderjährigen, sofern sie nicht einen lebens- oder gesundheitsbedrohlichen Zustand abstellen. Bereits 2018 wurde die Möglichkeit eines positiven Geschlechtseintrages („divers“) für intergeschlechtliche Personen geschaffen.<sup>29</sup>

## Medizin

Transgeschlechtlichkeit: Auf Transgeschlechtliche bezogene medizinische Gesundheitsversorgung kann je nach vorliegenden Gegebenheiten und Bedürfnissen chirurgische, hormonelle und andere Behandlungen beinhalten, allerdings wünscht nicht jede transgeschlechtliche Person eine oder jede dieser möglichen Behandlungen. Die medizinischen Entwicklungen – unter anderem durch den ICD-11<sup>30</sup> – weisen in die Richtung, das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung als unmittelbares Anrecht auf medizinische Maßnahmen zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen zu verstehen. In der vorliegenden Version des ICD-11 wird Transgeschlechtlichkeit nicht mehr als psychische Störung klassifiziert, sondern in einem eigenen Kapitel („Conditions Related To *Sexual Health*“: „Mit *Sexueller Gesundheit* verbundene Zustände“) gefasst. Zudem repräsentiert die medizinische Fachsprache im ICD-11 zunehmend wertfrei die Vielfältigkeit von Geschlecht jenseits eines binären Geschlechtsverständnisses.<sup>31</sup>

Intergeschlechtlichkeit: Seit den Positionierungen von Selbstorganisationen Intergeschlechtlicher und der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates im Jahr 2012 ist die medizinische Behandlungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland – gleiches gilt für den internationalen Fachdiskurs – in die Diskussion geraten. Die bisherige Behandlungspraxis wurde als zum Teil schädigend beschrieben: Entsprechend wurde eine neue medizinische (S2k)-Leitlinie<sup>32</sup> *Varianten der Geschlechtsentwicklung* formuliert, in der angeraten wird, medizinische Eingriffe bei intergeschlechtlichen Minderjährigen aufzuschieben, Eltern besser aufzuklären und über Peer-Beratung Selbstorganisationen und ihre Expertise einzubeziehen.<sup>33</sup>

---

<sup>29</sup> Siehe exemplarisch: BMFSFJ (2017b); CuFoTI-Abschlussbericht (2020).

<sup>30</sup> ICD-11: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, Version 11 (ICD: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems).

<sup>31</sup> Siehe exemplarisch: Appenroth (2019); Bundesverband Trans\* (2019a); DGfS et al. (2019); Lampalzer et al. (2019); CuFoTI-Abschlussbericht (2020).

<sup>32</sup> S2K ist ein Ausdruck für die Qualität der medizinischen Leitlinie, vgl. <https://www.awmf.org/leitlinien/awmf-regelwerk/II-entwicklung/awmf-regelwerk-01-planung-und-organisation/po-stufenklassifikation/klassifikation-s2e-und-s2k.html> (Zugriff: 28.09.2021).

<sup>33</sup> Siehe exemplarisch: DGU et al. (2016); Flöck (2018); Hoenes et al. (2019); CuFoTI-Abschlussbericht (2020).

## Psychologie

Transgeschlechtlichkeit: Der psychologische Blick auf Transgeschlechtlichkeit ist eng mit dem medizinischen verbunden. Innerhalb der letzten Jahre zeigen sich auch hier Entwicklungen zur Entpsychopathologisierung von Transgeschlechtlichkeit, begonnen mit der Stellungnahme der *World Medical Association* (2017) bis zur Überarbeitung des ICD. Auch der ICD-11 enthält jedoch die Annahme, dass Geschlecht(sidentität) durch eine dritte Person feststellbar sei, wobei die einschlägige Fachliteratur eindeutig die Selbstbestimmung von transgeschlechtlichen Personen fokussiert und den Zugang zu medizinischen Behandlungen über die Selbstbeschreibung bevorzugt.<sup>34</sup>

Intergeschlechtlichkeit: Frühkindliche kosmetische Operationen an nicht einwilligungsfähigen Kindern mit selteneren Entwicklungsformen der körperlichen Geschlechtsmerkmale können sich negativ auf die psychische Gesundheit und die psychosexuelle Entwicklung auswirken. Im medizinischen und psychologischen Fachdiskurs sowie in der Hamburger Studie zu Intersexualität wurde vielfach formuliert, dass die aktuelle medizinische Behandlungspraxis zu einem Leidensdruck führen kann, der dementsprechend behandlungsbedürftig ist. Aktuell werden spezifische Bedarfe von intergeschlechtlichen Personen vor allem in der Peer-Beratung adressiert.<sup>35</sup>

## Soziale Arbeit & Beratung

Transgeschlechtlichkeit: Mit Blick auf transitionsbezogene Beratung und Beratungssettings mit Fokus auf Geschlechtlichkeit und Identität finden aktuell umfassende Reflexionen statt. Gleichzeitig sind die Ausarbeitungen zum allgemeinen Umgang mit transgeschlechtlichen Ratsuchenden in der Sozialen Arbeit und Beratung noch spärlich. Basal erforderlich sind Beratungsangebote in den Regelstrukturen, damit Ratsuchende, die ja sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben können, möglichst ortsnahe und vielfältige Anlaufstellen vorfinden. Darüber hinaus werden sowohl in der neuen S3-Leitlinie<sup>36</sup> *Geschlechtsinkongruenz, Geschlechts-*

---

<sup>34</sup> Siehe exemplarisch: Rauchfleisch (2019); Günther et al. (2019); Köhler et al. (2019); Nieder et al. (2017); Sauer & Güldenring (2017); CuFoTI-Abschlussbericht (2020).

<sup>35</sup> Siehe exemplarisch: Schweizer (2020); Schweizer et al. (2019); Katzer & Voß (2018); Richter-Appelt (2012); Voß (2012); CuFoTI-Abschlussbericht (2020).

<sup>36</sup> S3 ist ein Ausdruck für die Qualität der medizinischen Leitlinie, vgl. <https://www.awmf.org/leitlinien/awmf-regelwerk/II-entwicklung/awmf-regelwerk-01-planung-und-organisation/po-stufenklassifikation/klassifikation-s2e-und-s2k.html> (Zugriff: 28.09.2021).

*dysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung* (2019)<sup>37</sup> als auch von Selbstorganisationen Transgeschlechtlicher Peer-Beratungsangebote<sup>38</sup> gefordert.<sup>39</sup>

Intergeschlechtlichkeit: In Bezug auf Geschlechtlichkeit fokussierte Beratungsbedarfe intergeschlechtlicher Personen finden aktuell Reflexionen statt. Die Beratungsangebote in den Regelstrukturen der Sozialen Arbeit sind hingegen noch kaum in Bezug auf ihre Sensibilität für intergeschlechtliche Personen im Blick. Dabei wird die Relevanz von Beratung für intergeschlechtliche Personen sowohl in der S2k-Leitlinie *Varianten der Geschlechtsentwicklung* als auch vom Deutschen Ethikrat als wichtig benannt.<sup>40</sup> Neben der Fortentwicklung der Regelstrukturen, sodass Intergeschlechtliche für ihre Bedarfe ortsnahe und vielfältige Anlaufstellen vorfinden, wird von den Selbstorganisationen und der S2k-Leitlinie spezialisierte Peer-Beratung als wichtig benannt, da geteilte Erfahrungen sich positiv auf die Beratung und Unterstützung auswirken könnten.<sup>41</sup>

### Das Regenbogenportal des BMFSFJ

Das *Regenbogenportal* des BMFSFJ informiert sowohl zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen als auch zu geschlechtlicher Vielfalt. Es finden sich dort auch Informationen zu den Themen Geschlechtsidentität, Transgeschlechtlichkeit und Intergeschlechtlichkeit. Sie befinden sich auf der Höhe des dargestellten wissenschaftlichen Sachstands.

Die Beiträge zum Themenfeld Transgeschlechtlichkeit beschäftigen sich inhaltlich u.a. mit rechtlichen Aspekten, wie dem Transsexuellengesetz, der Gesundheitsversorgung für transgeschlechtliche Personen sowie ihren Lebensrealitäten, auch im Hinblick auf Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen.

Intergeschlechtlichkeit wird unter anderem in Beiträgen zur rechtlichen Situation, wie dem Personenstandsgesetz und dem Geschlechtseintrag, und zur aktuellen medizinischen Behandlungspraxis thematisiert. Auch Lebensrealitäten von intergeschlechtlichen Personen sowie Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen werden aufgegriffen.

---

<sup>37</sup> DGfS et al. (2019).

<sup>38</sup> Peer-Beratung bedeutet „Gleiche beraten Gleiche“, hier: transgeschlechtliche Personen beraten transgeschlechtliche Personen, in der Regel in einem selbstorganisierten, ehrenamtlichen Kontext.

<sup>39</sup> Siehe exemplarisch: DGfS et al. (2019); Hamm & Stern (2019); Bundesverband Trans\* (2017b); Schwulenberatung Berlin (2017); CuFoTI-Abschlussbericht (2020).

<sup>40</sup> DGfU et al. (2016: 6); Deutscher Ethikrat (2012: 173).

<sup>41</sup> Siehe für eine Übersicht über die Beratungssituation: BMFSFJ (2016); darüber hinaus exemplarisch: Schwulenberatung Berlin 2017; Hechler (2016); Tillmanns (2015); CuFoTI-Abschlussbericht (2020).

Die Informationen werden für Ratsuchende, die interessierte Öffentlichkeit und für Fachkräfte ganz unterschiedlicher Bereiche wie Pädagogik, Beratung, Therapie, Pflege, Verwaltungs- und Personalwesen aufbereitet. Dabei werden auch regionale Anlaufstellen, Beratungsangebote, Selbsthilfegruppen sowie Fortbildungen und Weiterbildungsmöglichkeiten gelistet.

## Auswahl der untersuchten Studiengänge und Ausbildungen

Um zu untersuchen, ob Trans- und Intergeschlechtlichkeit in Sozial- und Gesundheitsberufen sachstandsgemäß thematisiert werden, wurden insgesamt sechs Ausbildungs- und sechs Studiengänge ausgewählt. Bei den Ausbildungen und Studiengängen handelt es sich um Professionen, die den *personenbezogenen sozialen Dienstleistungen* zuzurechnen sind und Angebote der Beratung, Behandlung, Betreuung, Pflege, Aktivierung bzw. Qualifizierung unterbreiten. Die Fachkräfte dieser Professionen arbeiten entsprechend eng und in sensiblen Situationen mit den Klient\*innen zusammen (zum Beispiel Arbeit mit Kindern/Jugendlichen, Begleitung im gesundheitlichen Kontext bzw. zu versicherungsrechtlichen Ansprüchen), sodass es bedeutsam ist, dass sie zeitgemäß auch mit den Themen geschlechtlicher Vielfalt, Trans- und Intergeschlechtlichkeit vertraut sind,<sup>42</sup> um die Interessen der Ratsuchenden wahrnehmen und sie für die Kooperation gewinnen zu können. Im Einzelnen wurden im Rahmen der CuFoTI-Studie untersucht:

### *Ausbildungen:*

- Psychotherapeut\*in
- Erzieher\*in
- Pflegefachkraft
- Hebamme und Geburtshelfer\*in
- Logopäd\*in
- Sozialversicherungsfachangestellte\*r

### *Studiengänge:*

- (Human)Medizin
- Psychologie
- Lehramt
- Soziale Arbeit
- Hebammenkunde/Hebammenwissenschaft und
- Logopädie

---

<sup>42</sup> Verhaltensweisen und Entscheidungen können sich unbeabsichtigt diskriminierend auswirken. Daher ist es erforderlich, dass Fachkräfte Kenntnisse zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit haben, um solche ungewollten Diskriminierungen vermeiden zu können.

Bei dieser Auswahl sind nicht alle Ausbildungs- und Studiengänge erfasst, für deren spätere Berufsfelder Kompetenzen zu den Themen der Trans- und Intergeschlechtlichkeit sinnvoll wären. Die Auswahl ist entsprechend nicht abschließend und Folgeuntersuchungen sollten sich auch weiteren Professionen zuwenden, unter anderem den Verwaltungsfachangestellten und der Polizei.

## Methodisches Vorgehen der Untersuchung

In der Untersuchung wurden die Rahmenlehrpläne, Vorlesungsverzeichnisse und Modulhandbücher einer computergestützten Untersuchung und Auswertung unterzogen. Dafür musste zunächst festgelegt werden, welche Dokumente bei den jeweiligen Ausbildungen und Studiengängen die für die Studie relevanten Informationen enthalten. Das geschah wie folgt:

*Ausbildungen:* Berufsausbildungen sind in Deutschland in ihren Inhalten durch das Berufsbildungsgesetz mit gesetzlichen Prüfungs- und Ausbildungsordnungen bundesweit geregelt. Die Gesetze enthalten Pflichtinhalte, die in den Ausbildungen vermittelt werden müssen, lassen jedoch hinsichtlich der Art und Weise der Vermittlung viel Gestaltungsfreiheit. Diese Prüfungs- und Ausbildungsordnungen sind dabei einer rechtlichen Ebene zuzuordnen und bleiben hinsichtlich der zu vermittelnden konkreten Inhalte unspezifisch. Die Inhalte finden sich in den Rahmenlehrplänen, die in den Bundesländern spezifisch sind. Entsprechend wurden in der CuFoTI-Studie die jeweiligen landesspezifischen Rahmenlehrpläne der Analyse zugrunde gelegt.

*Studiengänge:* Die Curricula der Studiengänge werden im Wesentlichen durch die Hochschulen und Universitäten erarbeitet. Es existieren keine bundesweit gültigen Curricula. Um mit der CuFoTI-Studie eine bundesweite Aussagekraft zu erreichen, wurde wie folgt vorgegangen: Analysiert wurden ausschließlich Curricula von staatlichen Hochschulen und Universitäten, private akademische Bildungseinrichtungen wurden im Projekt nicht berücksichtigt. Pro Bundesland wurde die Hochschule bzw. Universität mit den meisten eingeschriebenen Studierenden im jeweiligen Studiengang für die Untersuchung ausgewählt. Somit wurden die Standorte mit der größten Reichweite in Bezug auf den jeweiligen Studiengang ausgewählt. Pro Studiengang wurden somit die aktuellen (Sommersemester 2019 und Wintersemester 2018/2019) Vorlesungsverzeichnisse von 16 Standorten aus 16 Bundesländern untersucht. Falls die Vorlesungsverzeichnisse keine ausreichende Aussagekraft bezüglich der vermittelten Inhalte hatten, wurden zusätzlich die Modulhandbücher herangezogen.

Zusätzlich wurden sowohl bei den Ausbildungen als auch bei den Studiengängen ausgewählte *Lehrmaterialien* untersucht, die in den Veranstaltungen eingesetzt werden. Hier wurden diejenigen ausgewählt, die in den untersuchten Dokumenten – am häufigsten – angeführt waren bzw. einen Lehrbuchcharakter haben und die entsprechend als relevantes Lehrmaterial gelten können.

*Ablauf der Untersuchung:* Die Rahmenlehrpläne, Vorlesungsverzeichnisse, Modulhandbücher und Lehrbücher wurden zunächst computergestützt quantitativ nach festgelegten Suchbegriffen – auch allgemeineren, die auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt bzw. auf medizinische Diagnostiken zielten – durchsucht (*siehe nachfolgende Tabelle 1*) und die Funde anschließend detailliert qualitativ ausgewertet. Für die Auswertung war bedeutsam, ob Trans- und Intergeschlechtlichkeit thematisiert werden und inwieweit die Darstellungen dem aktuellen wissenschaftlichen Sachstand entsprechen.

*Tabelle 1: Darstellung der verwendeten Suchbegriffe*

#### **Geschlechtliche Vielfalt (allgemein)**

- Geschlechtlich / + Selbstbestimmung / + Vielfalt / + Identität (trans- / inter- / -keit)
- Gender (+ Trans- / + -queer / + -fluid)
- Sexuell / + Selbstbestimmung / + Vielfalt / + Identität
- LSBT
- LGBT
- queer

#### **Transgeschlechtlichkeit**

- Trans\*
- Transsex (-uell / -ualität / -ualismus / -uellengesetz)
- Transident (-ität)
- Geschlechts\* (-inkongruenz, -identität, -dysphorie, -variant, -varianz, -angleichend(e) (Operationen/Maßnahmen), -umwandlung)

#### **Intergeschlechtlichkeit**

- Intergeschl
- Intersex (-uell / -ualität / -ualismus)
- Geschlechtsmerkmale / + Variationen der / + Varianten der
- Geschlecht + uneindeutig
- Zwitter
- Hermaphrodit (-ismus/ Pseudo-)
- geschlechts (-zuweisend, -vereindeutigend, -verändernd)
- DSD
- Sex Development (Differences of- / Disorders of-)
- Geschlechtsentwicklung (Störungen der- / Besonderheit\* der-)
- Adrenogenitale Störung (AGS)
- Klinefelter-Syndrom
- Ovotestikuläre DSD



- Swyer-Syndrom
- Turner-Syndrom

#### **ICD-Codes (ICD-10-GM 2019)**

- E25.- (Adrenogenitale Störungen)
- F64.0 (Transsexualismus)
- Q56.0 (Hermaphroditismus, anderenorts nicht klassifiziert)
- Q96.- (Turner Syndrom)
- Q98.0 (Klinefelter Syndrom)
- Q99.1 (Hermaphroditismus verus mit Karyotyp 46, XX)

## Ergebnisse

Nachfolgend wird ein Überblick über die Untersuchungsergebnisse der CuFoTI-Studie gegeben. Das geschieht zunächst quantitativ, es schließt sich ein Überblick über die Detailergebnisse zu den einzelnen Disziplinen an.

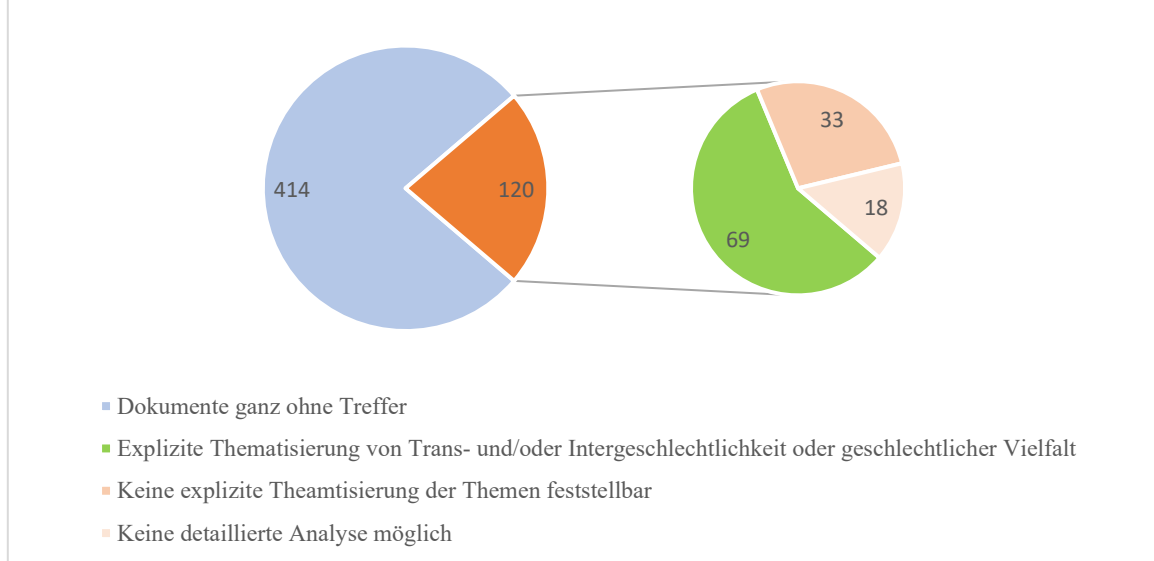
### Ein erster zahlenmäßiger Überblick

In der CuFoTI-Studie wurden computergestützt insgesamt 534 Dokumente – Vorlesungsverzeichnisse, Modulhandbücher und Rahmenlehrpläne – durchsucht, um die Thematisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit zu prüfen. Zusätzlich wurden ausgewählte Lehrmaterialien untersucht – sie sind in den Zahlenangaben hier *nicht* enthalten, da sie das Bild verzerren würden.

In 120 der Dokumente fanden sich Treffer der zugrunde gelegten Suchbegriffe (*siehe die oben angeführte Tabelle 1*), sodass in diesen Dokumenten passende Lehrinhalte vermutet wurden. Diese 120 Dokumente wurden anschließend genauer untersucht, ob sie tatsächlich thematisch einschlägig sind und ob sich *spezifische* Darstellungen zu geschlechtlicher Vielfalt sowie zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit finden lassen.

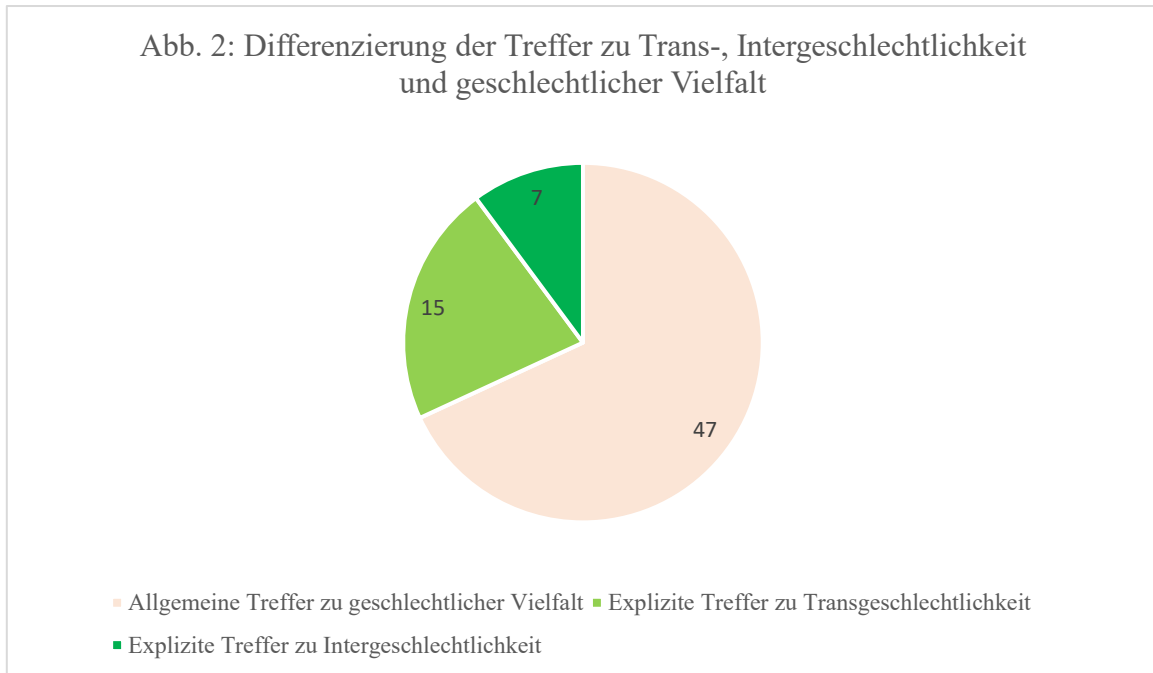
Die genauere Untersuchung ergab: In 69 der Dokumente ließ sich neben den Treffern der Suchbegriffe auch inhaltlich die Thematisierung von Trans- und/oder Intergeschlechtlichkeit oder allgemein geschlechtlicher Vielfalt nachweisen. In 33 der Dokumente ergaben die Suchbegriffe zwar Treffer, fanden sich aber weder Ausführungen zu Trans- und/oder Intergeschlechtlichkeit, noch allgemein zu geschlechtlicher Vielfalt. 18 der Dokumente ließen sich nicht detailliert analysieren, weil die untersuchten Dokumente über den Veranstaltungstitel hinaus keine weiteren Informationen zu Inhalten – etwa in Form eines Veranstaltungstextes – preisgaben. *Die nachfolgende Abbildung 1 veranschaulicht die genannten Zahlenangaben noch einmal.*

Abb. 1: Thematisierung von Trans-, Intergeschlechtlichkeit und geschlechtlicher Vielfalt in den untersuchten Dokumenten (n = 534)



Von diesen 69 Dokumenten beschäftigt sich ein Großteil (47 Dokumente, 68 %) inhaltlich allgemein mit geschlechtlicher Vielfalt. Das bedeutet, dass in den Veranstaltungen oder curricularen Einheiten geschlechtliche Vielfalt oder die Abkürzung LSBTI benannt wird, sich aber keine Ausführungen zu Trans- und/oder Intergeschlechtlichkeit finden lassen. In den übrigen 22 Dokumenten (32 %) werden Trans- und/oder Intergeschlechtlichkeit explizit thematisch fokussiert. Transgeschlechtlichkeit wird dabei in 15 Dokumenten (22 %) explizit behandelt, Intergeschlechtlichkeit in 7 Dokumenten (10 %). *Die nachfolgende Abbildung 2 veranschaulicht die genannten Zahlenangaben noch einmal.*

Abb. 2: Differenzierung der Treffer zu Trans-, Intergeschlechtlichkeit und geschlechtlicher Vielfalt



Als **erstes Ergebnis** lässt sich damit festhalten, dass Trans- und Intergeschlechtlichkeit nur in einem Bruchteil (22 Dokumente, 4 %) der insgesamt 534 untersuchten Dokumente thematisiert wird. Selbst wenn man allgemein geschlechtliche Vielfalt hinzuzählt, finden sich nur in 69 Dokumenten (13 %) Ausführungen. Es sei daran erinnert, dass es sich bei den untersuchten Dokumenten um Vorlesungsverzeichnisse, Modulhandbücher und Rahmenlehrpläne handelt, die bereits weitreichende Informationen zu den gelehrteten Inhalten enthalten. Gerade aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz von Geschlecht wäre zu erwarten und wäre es notwendig, dass zumindest allgemein „geschlechtliche Vielfalt“ in einem Großteil der Dokumente thematisiert wird.

### Detaillierter Blick in die Disziplinen

Dieses allgemeine Ergebnis gilt es entsprechend der Disziplinen zu differenzieren. So ergibt die inhaltliche Analyse, dass sich im Studium der Sozialen Arbeit und im Lehramtsstudium die meisten Veranstaltungen und Module finden, in denen *zumindest allgemein* geschlechtliche Vielfalt, zudem in größerem Maß dem Sachstand entsprechend, thematisiert wird. Explizite Inhalte zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit finden sich im Vergleich dazu seltener.

In der Ausbildung und dem Studium der so genannten Therapieberufe – Hebamme und Geburtshelfer\*in, Logopäd\*in, Psychotherapeut\*in, Mediziner\*in und Psycholog\*in – finden sich hingegen nur wenige Veranstaltungen, die sich allgemein mit geschlechtlicher Vielfalt oder

explizit Trans- und/oder Intergeschlechtlichkeit befassen. Die nachfolgende Tabelle 2 veranschaulicht die Ergebnisse pro Disziplin. Dabei wird deutlich, dass nur in wenigen Disziplinen überhaupt Inhalte zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit vorkommen.

Tabelle 2: Thematisierung von geschlechtlicher Vielfalt sowie von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den untersuchten curricularen Dokumenten der einzelnen Disziplinen

Disziplin	Zahl der Dokumente insgesamt*	Dokumente ohne Treffer	Dokumente mit Treffern	Fälschliche Treffer bzw. nicht analysierbar	Treffer geschl. Vielfalt	Treffer Trans*	Treffer Inter*
<i>Ausbildung</i>							
Psychotherapeut*in	28	12	16	10	-	6	-
Erzieher*in	20	13	7	4	3	-	-
Pflegefachkraft	1 (2)**	-	1 (2)	-	1 (2)	-	-
Hebamme und Geburtshelfer*in	3	1	2	-	-	-	2
Logopäd*in	6	4	2	-	-	1	1
Sozialversicherungsfachangestellte*r	11	11	-	-	-	-	-
<i>Studiengang</i>							
(Human)Medizin	289	268	21	9	2	6	4
Psychologie	39	37	2	1	-	1	-
Lehramt	51	30	21	8	13	-	-
Soziale Arbeit	41 (45)***	17	28	17	10	1	-
Hebammenkunde/ Hebammenwiss.	24	22	2	2	-	-	-
Logopädie	21	21	-	-	-	-	-

\* Gesamtzahl der Dokumente: 534 (539).

\*\* 1 Dokument, das sich in Module gliedert. In 2 Modulen finden sich Treffer.

\*\*\* 41 Dokumente, die sich teilweise in Module gliedern. 45 Veranstaltungen/Module wurden untersucht.

Die sechs Treffer für Transgeschlechtlichkeit in der Ausbildung zur\* *Psychotherapeut\*in* ließen eine gute Thematisierung von Transgeschlechtlichkeit vermuten. Es zeigte sich aber, dass die Auseinandersetzung insbesondere störungsbasiert erfolgte, was, wie eingangs beschrieben, nicht dem Sachstand der psychosozialen Forschung entspricht. Eine Veranstaltung nennt sich beispielsweise explizit „Sexualstörungen“, in ihr wird Transgeschlechtlichkeit im Kontext von

„Störungen der Geschlechtsidentität“ thematisiert. Bei einer weiteren Veranstaltung, die den Begriff der Störung vermeidet, erscheint der Zugang zum Thema dennoch eher problematisierend, denn unterstützend ausgerichtet, Zitat: „Die Entwicklung der Geschlechtsidentität stellt einen bedeutenden Anteil in der psychotherapeutischen Behandlung dar. Hierbei drängen zunehmend Patient/innen mit nonbinären, transgender Identitäten in die Praxen“<sup>43</sup> Auch die Treffer für Intergeschlechtlichkeit in der Ausbildung zur *Hebamme und Geburtshelfer\*in* verweisen entgegen dem heutigen Kenntnisstand auf störungsbasiert orientierte Materialien, die Intergeschlechtlichkeit im Sinn einer „Fehlbildung“ vorstellen. So heißt es bei einem der beiden Treffer zur Intergeschlechtlichkeit von Neugeborenen: „Die Schülerinnen lernen Gruppen angeborener Erkrankungen und unterscheiden dabei zwischen unterschiedlichen Entstehungsmechanismen. Sie können daraus die Bedeutung von Untersuchungen zur jeweiligen Ätiologie ableiten, vor allem auch hinsichtlich des Wiederholungsrisikos für zukünftige Schwangerschaften. Sie beschreiben das jeweilige Bild und kennen die Grundzüge der Therapie und Prognose.“<sup>44</sup>

Dieselbe störungsbasierte Thematisierung von Trans- bzw. Intergeschlechtlichkeit zeigt sich bei den beiden Treffern, die sich in den Dokumenten zur Ausbildung zur\* *Logopäd\*in* finden. Auch im *Medizinstudium* sowie im Studium der *Hebammenwissenschaft* überwiegen in den Darstellungen von Trans- und Intergeschlechtlichkeit störungsfixierte und pathologisierende Sichtweisen, die nicht mehr dem aktuellen wissenschaftlichen Sachstand entsprechen.

Disziplinübergreifend findet sich nur ganz vereinzelt eine sachstandsgemäße Thematisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit. Das gilt vor allem für das Studium der *Sozialen Arbeit*, wo sich sachstandsgemäße Thematisierungen von geschlechtlicher Vielfalt und vereinzelt von Transgeschlechtlichkeit feststellen lassen. Intergeschlechtlichkeit ist hingegen auch dort in keiner der analysierten Lehrveranstaltungen thematischer Schwerpunkt.

Im *Lehramtsstudium* wird geschlechtliche Vielfalt als Querschnittsthema verstanden und mit einem Fokus auf Inklusion thematisiert – allerdings wurden hier keine Veranstaltungen mit dem inhaltlichen Fokus auf Trans- und Intergeschlechtlichkeit gefunden. Ähnlich verhält es sich mit der Erzieher\*innenausbildung: Geschlechtliche Vielfalt wird zumindest in wenigen der Rahmenlehrpläne thematisiert. Hingegen wird Trans- und Intergeschlechtlichkeit in keinem der untersuchten Rahmenlehrpläne explizit benannt oder thematisch in den Fokus gerückt.

---

<sup>43</sup> Psychoanalytisches Institut Bremen (2019).

<sup>44</sup> Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2013: 82f.).

Als **zweites Ergebnis** zeigt sich damit, dass in allen analysierten Ausbildungs- und Studiengängen Veränderungsbedarfe einerseits in Bezug auf die flächendeckende Verankerung der Themen- und Handlungsfelder Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den Curricula besteht, andererseits eine inhaltliche Aktualisierung erforderlich ist, um dem wissenschaftlichen Sachstand Rechnung zu tragen.

### Ein Blick auf die verwendeten Lehrmaterialien

Für die begrenzten Fälle, wo die Themen geschlechtliche Vielfalt oder auch tatsächlich Inter- und Transgeschlechtlichkeit aufgegriffen werden, wurde auch die Aktualität der in den Ausbildungs- und Studiengängen verwendeten Literatur analysiert. Diese Analyse zeigt nicht ganz so eindeutige Ergebnisse.

Vor allem in den Studiengängen *Soziale Arbeit*, *Lehramt* und vereinzelt in der Ausbildung zur *Psychotherapeut\*in* werden aktuelle und weitgehend dem wissenschaftlichen Sachstand entsprechende Publikationen zur Thematisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit verwendet. Als Beispiele dienen hier die Sammelbände *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt* (2015), herausgegeben von Friederike Schmidt et al. und *Schule lehrt/lernt Vielfalt* (2018), herausgegeben von Annika Spahn und Juliette Wedl, sowie die Publikation *Geschlechtsdysphorie, Transidentität und Transsexualität im Kindes- und Jugendalter* (2016) von Wilhelm F. Preuss.

Im *Medizinstudium* und im Studiengang *Hebammenkunde/Hebammenwissenschaft* sowie vereinzelt in der Ausbildung zur *Psychotherapeut\*in* wird in den analysierten Dokumenten Literatur angegeben, die in ihren Inhalten nicht mehr dem aktuellen wissenschaftlichen Sachstand entspricht und in der störungsfixierte Darstellungen von Trans- und Intergeschlechtlichkeit überwiegen. Als Beispiele dienen hier die Publikationen *Sexuelle Störungen* (2018) von Peter Fiedler, *Pädiatrie* (2009) von Christian P. Speer und Manfred Gahr sowie *Das Hebammenbuch* (2015), herausgegeben von Christine Mändle und Sonja Opitz-Kreuter.

Als **drittes Ergebnis** ergibt sich, dass in einzelnen Veranstaltungen bereits sachstandsgemäße Lehrmaterialien herangezogen werden. Im Allgemeinen ist das aber selbst in den Veranstaltungen, die Trans- und Intergeschlechtlichkeit explizit thematisieren, nicht der Fall, sondern es überwiegen störungsfixierte Darstellungen, die nicht den wissenschaftlichen Sachstand abbilden.

## Fazit

Beim Durchgang durch die Untersuchungsergebnisse zeigt sich, dass die Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den untersuchten Ausbildungen und Studiengängen bislang kaum eine Rolle spielen. Lediglich in 4 % der Dokumente ließen sich explizite Fundstellen ausmachen. Aber auch dort, wo Trans- und Intergeschlechtlichkeit thematisiert werden, geschieht das in aller Regel nicht auf Basis des wissenschaftlichen Sachstands. Vielmehr sind störungsfixierte Thematisierungen vorherrschend.

Finden sich in den Studiengängen zur Sozialen Arbeit und zum Lehramt zwar mehr curriculare Angebote allgemein zu geschlechtlicher Vielfalt und zeigt sich hier eher eine menschenrechtsbasierte Perspektive, so fehlen curricular explizite Thematisierungen von Trans- und Intergeschlechtlichkeit. Die Darstellungen erscheinen hier als zu allgemein als dass sie den konkreten Lebensrealitäten von trans- und intergeschlechtlichen Personen gerecht werden könnten.

In der Zusammenschau fehlt es durchweg an konsistenten Curricula, in denen die Bedarfe von trans- und intergeschlechtlichen Personen fokussiert und fachspezifische Ableitungen getroffen werden.



## Empfehlungen

Ausgehend von dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht sollten die Curricula von Ausbildungen und Studiengängen diskriminierungssensible Thematisierungen der Themenfelder Trans- und Intergeschlechtlichkeit beinhalten – mit dem Ziel Diskriminierungen und Barrieren für trans- und intergeschlechtlichen Personen in den Bereichen Bildung, Gesundheitssystem und Recht zu verringern.

### Allgemeine Curricula bezogene Empfehlungen

Inhaltlich sind neben einigen allgemeinen Inhalten disziplinspezifische Fokussierungen erforderlich, die dem wissenschaftlichen Sachstand Rechnung tragen. Nachfolgend werden zunächst die relevanten Inhalte angeführt. In einer sich daran anschließenden Übersicht finden sich dann die disziplinspezifischen Empfehlungen. Die relevanten Inhalte sind:

#### Allgemeine Inhalte

- Es wird geschlechtergerechte Sprache verwendet, in der Sprache spiegelt sich geschlechtliche Vielfalt wider (zum Beispiel durch Gendern).
- Trans- und Intergeschlechtlichkeit werden nicht als Störungsbilder, sondern als Dimensionen geschlechtlicher Vielfalt thematisiert.
- Intergeschlechtlichkeit wird als Themenfeld über ein biologisch-medizinisches Verständnis hinaus thematisiert, sodass auch der gesellschaftlichen Bedeutung eines dritten Geschlechts Rechnung getragen wird; Transgeschlechtlichkeit wird ebenfalls sowohl in einem psychologisch-biologischen als auch gesellschaftlichen Verständnis thematisiert.
- Transgeschlechtlichkeit wird mit Begrifflichkeiten thematisiert, die entweder der geltenden/aktuellen S3-Leitlinie oder den bevorzugten Selbstbezeichnungen entsprechen; Intergeschlechtlichkeit wird mit Begrifflichkeiten thematisiert, die der bevorzugten Selbstbezeichnungen oder der geltenden/aktuellen medizinischen S2k-Leitlinie entsprechen.
- Die Reflexion eigener Geschlechtlichkeit findet in den Veranstaltungen Raum.

#### Recht zu Transgeschlechtlichkeit

- Das Transsexuellengesetz (TSG) wird in seinen Inhalten mitsamt Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit einzelner Teile in den Lehrinhalten vermittelt.

- In den Lehrveranstaltungen werden das Offenbarungsverbot (§5 TSG) und seine Implikationen zur Ausstellung von Dokumenten, Zeugnissen und Urkunden dargestellt.
- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass transgeschlechtliche Personen durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht rechtlich vor Diskriminierung geschützt werden.

### Recht zu Intergeschlechtlichkeit

- In den Lehrveranstaltungen werden sowohl der dritte Geschlechtseintrag „divers“ und der offene Geschlechtseintrag für intergeschlechtliche Personen vermittelt (§ 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz).
- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass die Einführung eines dritten Geschlechtseintrags eine Aktualisierung von öffentlichen Formularen und Dokumenten (zum Beispiel Anamnesebögen, Zeugnisse, Urkunden, etc.) erforderlich macht.
- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass intergeschlechtliche Personen durch das AGG rechtlich vor Diskriminierung geschützt sind.
- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass intergeschlechtliche Personen durch die aktuelle medizinische Behandlungspraxis Menschenrechtsverletzungen erfahren.

### Medizin zu Transgeschlechtlichkeit

- Die Lehrveranstaltungen vermitteln mögliche Maßnahmen der Gesundheitsversorgung für transgeschlechtliche Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche.
- Die S3-Leitlinie *Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung*<sup>45</sup> wird als Empfehlung zur medizinischen Behandlungspraxis in ihren Inhalten vermittelt.
- Peer-Beratung und ihre Relevanz zur Unterstützung von Ratsuchenden wird thematisiert.

### Medizin zu Intergeschlechtlichkeit

- Die S2k-Leitlinie *Varianten der Geschlechtsentwicklung*<sup>46</sup> wird als Empfehlung zur medizinischen Behandlungspraxis in ihren Inhalten vermittelt.
- In den Lehrveranstaltungen wird der biologische Wissensstand zur Vielfältigkeit von Geschlecht vermittelt.
- Peer-Beratung und ihre Relevanz zur Unterstützung von Ratsuchenden wird thematisiert.

---

<sup>45</sup> DGfS et al. (2019).

<sup>46</sup> DGfU et al. (2016).

### **Psychologie zu Transgeschlechtlichkeit**

- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass es keine allgemeingültige Erklärung für das Entstehen von Transgeschlechtlichkeit gibt und demnach eine objektive Begutachtung und Diagnostik nicht möglich ist.
- Es wird entlang der sachstandsgemäßen Literatur ein Rahmen für eine respektvolle und diskriminierungsarme Beratung, Begleitung bzw. pädagogische Arbeit transgeschlechtlicher Personen aufgezeigt.

### **Psychologie zu Intergeschlechtlichkeit**

- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass die aktuelle medizinische Behandlungspraxis von intergeschlechtlichen Kindern schädigend ist und zu einem psychologischen Leidensdruck und Traumatisierungen führen kann, die dementsprechend behandlungsbedürftig sind.
- Es wird entlang der sachstandsgemäßen Literatur ein Rahmen für eine respektvolle und diskriminierungsarme Beratung und Begleitung intergeschlechtlicher Personen und ihrer Eltern aufgezeigt.
- In den Lehrveranstaltungen werden mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten von trans- und intergeschlechtlichen Personen vermittelt.

### **Soziale Arbeit/Beratung zu Transgeschlechtlichkeit**

- Die Lehrveranstaltungen beinhalten eine Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtlichen Identität, um eine Haltung als Sozialarbeiter\*in/Berater\*in zu entwickeln, die das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung in den Fokus nimmt.
- Die Lehrveranstaltungen vermitteln Grundlagen der Lebensrealität von transgeschlechtlichen Personen sowie Informationen über Lebensbereiche (Gesundheitsversorgung, Psychotherapie, Justiz, Arbeitsmarkt), in denen transgeschlechtliche Personen potenziell Diskriminierungen erleben können.
- In den Lehrveranstaltungen wird über Anlaufstellen für transgeschlechtliche Personen und deren Angehörige mit einem Schwerpunkt auf community-basierte Angebote informiert, um die Verweiskompetenz der Auszubildenden/Studierenden zu stärken.

### **Soziale Arbeit/Beratung zu Intergeschlechtlichkeit**

- Die Lehrveranstaltungen vermitteln Grundlagen der Lebensrealität von intergeschlechtlichen Personen sowie Informationen über Lebensbereiche (Gesundheitsversorgung, Psychotherapie, Justiz, Arbeitsmarkt), in denen intergeschlechtliche Personen potenziell Diskriminierungen erfahren können.

- In den Lehrinhalten wird über Anlaufstellen für intergeschlechtliche Personen und deren Angehörige mit einem Schwerpunkt auf community-basierte Angebote informiert, um die Verweiskompetenz der Auszubildenden/Studierenden zu stärken.

### Disziplinspezifische Empfehlungen – Wer braucht welches Wissen und warum?

Diese relevanten Inhalte sollten disziplinspezifisch curricular angepasst vermittelt werden, da sie in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern in verschiedenem Grad relevant sind. Entsprechend sollte neben einem Basiswissen in allen diesen Inhalten disziplinspezifisch wie folgt fokussiert werden:

#### **Gesundheitsberufe: Psychotherapeut\*in, Pflegefachkraft, Logopäd\*in (Ausbildung und Studium), (Human)Mediziner\*in, Psycholog\*in**

Neben den *Allgemeinen Inhalten* zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit sind hier insbesondere die medizinischen und psychologischen Belange relevant als auch – in Ansätzen – Fragen der Sozialen Arbeit und Beratung. Es muss ein Grundwissen vorhanden sein, um diskriminierungsarm und respektvoll mit trans- und intergeschlechtlichen Personen umgehen zu können. Zugleich ist ein Wissensbestand über physische und physiologische Gegebenheiten bei trans- und intergeschlechtlichen Personen erforderlich, um adäquat Hilfestellung geben zu können. Rechtliche Fragen müssen nur insofern bekannt sein als sie den Personenstand und Fragen der Krankenversicherung betreffen.

#### **Geburtshilfe: Hebamme und Geburtshelfer\*in (Ausbildung und Studium)**

Neben den *Allgemeinen Inhalten* zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit, um einen diskriminierungsarmen und respektvollen Umgang zu gewährleisten, sind insbesondere Fragen zur Medizin intergeschlechtlicher Personen sowie Fragen der Sozialen Arbeit/ Beratung bedeutsam. Daraus leiten sich Kompetenzen ab, die erforderlich sind, um Eltern intergeschlechtlicher Kinder zu unterstützen, da diese oft nicht mit einem intergeschlechtlichen Kind gerechnet haben und daher verunsichert sein können. Die eigene Sensibilisierung für das Themenfeld Intergeschlechtlichkeit sorgt dafür, dass das jeweilige Neugeborene nicht als „Problemfall“ erlebt und den Eltern vorgestellt wird, sondern wie ein gewöhnliches Kind. Gleichzeitig entsteht durch medizinische Einblicke ein Basiswissen zu gegebenenfalls vorhandenen physischen und physiologischen Besonderheiten. Fragen zu Transgeschlecht-

lichkeit sind insofern relevant als transgeschlechtliche Personen bei Elternschaft und Geburt begleitet werden.

**Pädagogische Berufe: Erzieher\*in, Lehrer\*in, Fachkraft der Sozialen Arbeit (gleiches gilt etwa auch für die Polizei)**

Neben den *Allgemeinen Inhalten* zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit sind für Fachkräfte dieser Professionen insbesondere Inhalte der Sozialen Arbeit und Beratung relevant. In ihren jeweiligen Zielgruppen werden sie mit trans- und intergeschlechtlichen Personen zu tun haben und müssen fit sein, sie respektvoll und diskriminierungsarm zu behandeln und sie in ihren Beratungs- beziehungsweise Bildungsbedarfen zu unterstützen (und Fragen nicht jeweils auf Geschlecht zu reduzieren). Außerdem müssen sie in der Lage sein, trans- und intergeschlechtliche Personen gegebenenfalls vor Diskriminierung zu schützen oder sie zu unterstützen, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Medizinische, psychologische und rechtliche Fragen sind für pädagogische Zielgruppen nur in Form basaler Grundkenntnisse relevant.

**Behördlicher und institutioneller Rahmen: Sozialversicherungsfachangestellte\*r, Verwaltungsfachangestellte\*r (an Hochschulen, in Jobcentern, in Einrichtungen der Erwachsenenbildung)**

Auch hier sind einerseits *Allgemeine Inhalte* zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit relevant, um respektvoll und diskriminierungsarm mit Zielgruppen umgehen zu können. Hinzu kommt rechtliches Wissen, das jeweils auf dem neusten Stand sein muss. Das betrifft etwa Krankenkassenleistungen und Fragen des Personenstands zum Beispiel bei versicherungsrechtlichen Fragen oder beim Umgang mit Studierenden und Mitarbeitenden an Hochschulen und weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen. Medizinische und psychologische Frage sowie solche zu allgemeiner Sozialer Arbeit/ Beratung sind für diese Fachkräfte nur randständig relevant.

### Empfehlungen für die strukturelle Implementierung

In den Curricula von Ausbildungen und Studiengängen ist im Allgemeinen wenig Raum, sodass die Thematisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in Konkurrenz zu anderen Angeboten stehen kann, wenn sie nicht in bestehende Angebote eingebettet wird. Entsprechend

sollten curriculare Einheiten in bestehende oder neu zu schaffende Angebote integriert werden, die geschlechter- oder diversitätsreflektiert orientiert sind. Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur eine einmalige Veranstaltung von 90 oder 180 Minuten auf die Themenfelder Trans- und Intergeschlechtlichkeit orientiert ist, sondern dass drei oder vier Einheiten stattfinden und ermöglichen, dass inhaltliche Grundkenntnisse vermittelt werden und Selbstreflexion angestoßen wird.

Ausbildungen sind über Ordnungen und Rahmenlehrpläne zentral über den Bund und die Bundesländer geregelt, sodass hier eine rasche Möglichkeit besteht, dass von den Gesetzgebern konkrete Festlegungen getroffen werden, die auf geschlechtliche Selbstbestimmung zielen und Diskriminierungen abbauen.

Hochschulen – ob Fachhochschulen, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder Universitäten – bestimmen ihre Studienangebote (weitgehend) selbst. Hier ist das Engagement in den Fakultäten und gegebenenfalls gesellschaftlicher Druck bedeutsam, um erprobte Curricula zeitgemäß fortzuentwickeln. Gesetzgeber auf Landesebene und – über Drittmittel- und Hochschulpaktaktivitäten – auch auf Bundesebene können hier Anreize schaffen, um eine zeitgemäße Fortentwicklung von Curricula zu begünstigen.

Bedeutsam wird sein, dass adäquate – also praxisnahe und passförmige – curriculare Angebote ausgearbeitet zur Verfügung stehen, die in den jeweiligen Ausbildungen und Studiengängen angepasst Anwendung finden können. Diese Vorarbeit der Entwicklung curricularer Basisangebote wäre noch zu leisten und könnte die Implementierung der entsprechenden Inhalte deutlich voranbringen.

## Informationen zur\* zum Autor\*in

Heinz-Jürgen Voß ist seit 2014 Professor für *Sexualwissenschaft und Sexuelle Bildung* an der im südlichen Sachsen-Anhalt gelegenen Hochschule Merseburg, wo er unter anderem im konsekutiven Masterstudiengang *Angewandte Sexualwissenschaft* lehrt und den Weiterbildungsmaster *Sexologie* leitet.

Nach einem Studium der Diplom-Biologie an der TU Dresden und der Universität Leipzig promovierte er interdisziplinär zur gesellschaftlichen Herstellung biologischen Geschlechts an der Universität Bremen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Sexuelle Bildung, Förderung geschlechtlicher und sexueller Selbstbestimmung, Intersektionalität und Prävention von sexualisierter Gewalt.

Neben vielfältigen eigenen Publikationen gab er zuletzt unter anderem die beiden Sammelbände *Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung: Praxisorientierte Zugänge* (2016) und *Geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung durch Kunst und Medien: Neue Zugänge zur Sexuellen Bildung* (2019) gemeinsam mit Michaela Katzer heraus.

## Literatur

- Altenburg, A. (2016): Sexualität und Soziale Arbeit: Zur Notwendigkeit Sexueller Bildung im Studium der Sozialen Arbeit. Merseburg.
- Appenroth, M. N.; Castro Varela, M. d. M. (Hg., 2019): Trans & Care. Trans Personen zwischen Selbstsorge, Fürsorge und Versorgung. Bielefeld.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2013). Lehrpläne für die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger. Veröffentlichung 2002, geänderte Fassung von 2013. München: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg., 2016): Kurzzeitbefragung zu Strukturen und Angeboten zur Beratung und Unterstützung bei Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe „Inter- & Transsexualität“ – Band 2. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg., 2017a): Gutachten: Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe „Inter- & Transsexualität“ – Band 7. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg., 2017b): Geschlechtervielfalt im Recht: Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe „Inter- & Transsexualität“ – Band 8. Berlin.
- Bundesamt für Justiz (2020): Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte für die Jahre 1995 bis 2019. Bonn.
- Bundesverband Trans\* e. V. (2019a): Leitfaden Trans\*-Gesundheit in der Art einer Patient\_innenleitlinie zur Leitlinie: Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans\*-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung. Berlin.
- Bundesverband Trans\* e. V. (2017b). Trans\* Beratung. Zum Reformbedarf der Beratung in Bezug auf Trans\*. Policy Paper Beratung. Berlin.
- Council of Europe (2011): Discrimination on grounds of sexual orientation and gender identity in Europe. 2nd ed. Strasbourg.
- CuFoTI-Abschlussbericht (2020): Abschlussbericht des Projekts „Entwicklung von Vorschlägen für die curriculare Fortentwicklung der Ausbildungs- und Studiengänge von Sozial- und Gesundheitsberufen zur Integration von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in die Bildungslehrpläne“ (CuFoTI). Merseburg/Berlin.



- Deutscher Ethikrat (2012): Stellungnahme Intersexualität. Berlin.
- DGfS (Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung) et al. (2019): Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung. AWMF-Register-Nr. 138|001.
- DGfU (Deutsche Gesellschaft für Urologie) et al. (2016): Varianten der Geschlechtsentwicklung (S2k-Leitlinie). AWMF-Register Nr. 174/001.
- Flöck, Y. (2018): Transformation des medizinischen Intersexmanagements. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse. Opladen.
- Franzen, J.; Sauer, A. (2010): Benachteiligung von Trans\*Personen, insbesondere im Arbeitsleben. Untersuchung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin.
- Fundamental Rights Agency (2014): Being Trans in the European Union: Comparative analysis of EU LGBT survey data. Wien. Online: [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-being-trans-eu-comparative-0\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-being-trans-eu-comparative-0_en.pdf) (Zugriff: 28.09.2021).
- Fundamental Rights Agency (2020): A long way to go for LGBTI equality. Luxembourg. Online: [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2020-lgbti-equality-1\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-lgbti-equality-1_en.pdf) (Zugriff: 28.09.2021).
- Günther, M.; Teren, K.; Wolf, G. (2019): Psychotherapeutische Arbeit mit trans\* Personen. Handbuch für die Gesundheitsversorgung. München.
- Hamm, J. A.; Sauer, A. (2014): Perspektivenwechsel: Vorschläge für eine menschenrechts- und bedürfnisorientierte Trans\*-Gesundheitsversorgung. Zeitschrift für Sexualforschung, 2014, H. 27: S. 4-30.
- Hamm, J.; Stern, K\* (2019). Einblicke in die Trans\*-Beratung: Praxis, Haltung, Reflexion. In: Naß, A. et al. (Hg.): Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans\* und intergeschlechtlichen Menschen. Gießen. S. 15-32.
- Hechler, A. (2016): „Was ist es denn?“ Intergeschlechtlichkeit in Bildung, Pädagogik, Sozialer Arbeit. In: Katzer, M.; Voß, H.-J. (Hg.): Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Praxisorientierte Zugänge. Gießen. S. 161-185.
- Heinze, R. G. (2011): Soziale Dienste und Beschäftigung. In: Evers, A.; Heinze, R. G.; Olk, T. (Hg.): Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden. S. 168-186.
- Hoenes, J.; Januschke, E.; Klöppel, U. (2019): Häufigkeit normangleichender Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter. Follow-Up Studie. Bochum.

- JFMK (2020): Jugend- und Familienministerkonferenz am 27. Mai 2020. Öffentliche Ergebnisniederschrift. Online: <https://ifmk.de/wp-content/uploads/2020/06/JFMK-2020-%C3%96ffentliche-Ergebnisniederschrift.pdf> (Zugriff: 28.09.2021).
- Katzer, M.; Voß, H.-J. (2018): Sexuelle Grenzverletzungen im Kontext von Intersexualität und Transsexualität. In: Retkowski, A.; Treibel, A.; Tuidler, E. (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim. S. 270-278.
- Köhler, A.; Stern, K.\*; Eyssel, J.; Nieder, T. O. (2019): Zur Zweigeschlechtlichkeit und dar-über hinaus. Identitäten, Körper und Behandlungsanliegen von trans Personen. In: PTT – Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Therapie, 23 (02), S. 101-113.
- Kollender, P. (2015): Sexuelle Bildung in der universitären Lehramtsausbildung in NRW - eine quantitative Analyse der Vermittlung von Kompetenzen sexueller Bildung. Merseburg.
- Kruber, A.; Weller, K.; Bathke, G.-W.; Voß, H.-J. (2021): PARTNER 5 Erwachsene 2020. Primärbericht: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg. Online: <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/03/Bericht-Partner-5-Erwachsene-Dunkelfeld-FINAL.pdf> (Zugriff: 28.09.2021).
- Lampalzer, U.; Behrendt, P.; Dekker, A.; Briken, P.; Nieder, T. O. (2019). Was benötigen LSBTI-Menschen angesichts ihrer Sexual- und Geschlechtsbiografien für eine bessere Gesundheitsversorgung? Eine qualitative Untersuchung in einer deutschen Großstadt. In: Zeitschrift für Sexualforschung, 32 (01), S. 17-26.
- LesMigras (2012): „...nicht so greifbar und doch real“: Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans\* in Deutschland. Berlin.
- Nieder, T. O.; Güldenring, A.; Köhler, A.; Briken, P. (2017). Trans\*-Gesundheitsversorgung. Zwischen Entpathologisierung und bedarfsgerechter Behandlung begleitender psychischer Störungen. In: Der Nervenarzt, 88 (5), S. 466-471.
- Nieder, T. O. (2020): Wenn Weltbilder ins Wanken geraten: Die Sexualwissenschaft im Kontext von Trans. In: Voß, H.-J. (Hg.): Die deutschsprachige Sexualwissenschaft: Bestandsaufnahme und Ausblick. Gießen. S. 345-366.
- Parallelbericht (2011): Parallelbericht zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT). Berlin.

- Psychoanalytisches Institut Bremen e. V. (2019): Semesterprogramm. Sommersemester 2019. Bremen.
- Rauchfleisch, U. (2019): Transsexualismus - Genderdysphorie - Geschlechtsinkongruenz – Transidentität. Der schwierige Weg der Entpathologisierung. Göttingen.
- Richter-Appelt, H. (2012): Psychologische und Psychotherapeutische Interventionen. In Schweizer, K.; Richter-Appelt, H. (Hg.): Intersexualität kontrovers. Gießen. S. 355-371.
- Sauer, A.; Güldenring, A. (2017): Die Gesundheitsversorgung für Trans\*-Männlichkeiten: Stand, Bedarfe, Empfehlungen. In: Stiftung Männergesundheit (Hg.), Sexualität von Männern. Dritter Deutscher Männergesundheitsbericht. Gießen. S. 239-252.
- Schweizer, K.; Köster, E. M.; Richter-Appelt, H. (2019): Varianten der Geschlechtsentwicklung und Personenstand. Zur „Dritten Option“ für Menschen mit intergeschlechtlichen Körpern und Identitäten. In: Psychotherapeut, 64 (2), S. 106-112.
- Schweizer, K. (2020): Diverse Körper, diverse Identitäten: Zur Anerkennung von Varianten der Geschlechtsentwicklung. In: Voß, H.-J. (Hg.): Die deutschsprachige Sexualwissenschaft: Bestandsaufnahme und Ausblick. Gießen. S. 321-344.
- Schwulenberatung Berlin (Hg., 2017). „Ich fühlte mich verstanden, und das ist alles, was zählt.“ Wissenschaftliche Begleitforschung zum Pilotprojekt „Inter\* und Trans\* Beratung QUEER LEBEN“. Ein Projekt der Schwulenberatung Berlin. Berlin.
- Sielert, U. (2011): Expertise zum Thema „Sexualerziehung in Grundschulen“. Kiel.
- Urban, M.; Voß, H.-J. (2020): Prävention sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepte in der schulischen Praxis. In: Pirner, M. L.; Gläser-Zikuda, M.; Häusler, N.; Krennerich, M. (Hg.): Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule. Frankfurt.
- Voß, H.-J. (2010): Making Sex Revisited: Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive. Bielefeld.
- Voß, H.-J. (2012): Intersexualität – Intersex: Eine Intervention. Münster.
- Voß, H.-J. (2014): Intergeschlechtlichkeit – Aktivismus und Forschung, ihre Verzahnung und intersektionale Fortentwicklung. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Forschung im Queerformat – Aktuelle Beiträge der LSBTI\*-, Queer und Geschlechterforschung. Bielefeld. S. 117-131.
- Weller, K.; Bathke, G.-W.; Kruber, A.; Voß, H.-J. (2021): PARTNER 5 Jugendsexualität 2021. Primärbericht: Sexuelle Bildung, sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg.